

## maxit clay NE 202 Nassestrichschüttung

### Blähtonschüttung 1-5 mm

#### Produktbeschreibung

Hochbelastbare Schüttung als ausgleichender und dämmender Unterbau für Nassestriche, Ummantelung von Kaltwasser-, Warmwasserleitungen und anderen Versorgungsleitungen. Für Schütthöhen ab 1,3 cm.

#### Anwendung

Im Neubau und Sanierung, wenn unter Nassestrichen ein ausgleichender und dämmender Unterbau als Ummantelung von Kaltwasser-, Warmwasserleitungen und anderen Versorgungsleitungen erfolgen soll.

#### Verarbeitungsanweisungen

Material lose schütten, nach Bedarf ausgleichen und abziehen. Schütthöhe unter Nassestrich 1,3 bis 5 cm.

#### Arbeitsanweisungen

Auf allen tragfähigen Untergründen einsetzbar. Vor der Schüttung Randdämmstreifen stellen. Als Montagehilfe kann die Schüttung mit Holzweichfaserplatten abgedeckt werden.

#### Materialverbrauch

Bedarf pro m <sup>2</sup> bei vollflächiger Anwendung				
Schütthöhe	Liter	m <sup>3</sup>	Säcke	Kg/m <sup>2</sup>
1,3 cm	13,7	0,014	0,27	4,7
2 cm	21,0	0,021	0,42	7,4
3 cm	31,5	0,032	0,63	11,0
4 cm	42,0	0,042	0,84	14,7
5 cm	52,5	0,053	1,05	18,4
10 cm	105	0,105	2,1	36,8

#### Lagerung

Auf Paletten trocken lagern. Unbegrenzt haltbar.

#### Verpackung

50-l-Sack, 33 Sack/Pal. = 1650 l/Pal.  
(Sackgewicht ca. 19,5 kg = 660 kg/Pal.)

#### Weitere Informationen

Prüfzeugnisse:  
Institut für Fußbodenbau, Koblenz

#### Technische Daten

Brandverhalten	A 1, DIN 4102
Korngröße	1 – 5 mm
Teilchenform	gebrochen
Restfeuchte in Vol.-%	Für Trockenstriche nicht geeignet !
Verdichtbarkeit und Druckfestigkeit	max. 5 % bei erhöhter Drucklast von 3,5 KN/m <sup>2</sup>
Schüttdichte	ca. 350 kg/m <sup>3</sup>
Wärmeleitfähigkeit	0,16 W/mk

#### Dokumente

[Sicherheitsdatenblatt](#)

#### Rechtliche Hinweise

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.